

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTE

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Krise ist uns einmal mehr bewusst geworden, wie überwältigend, selbstlos und auch spontan das Engagement in Thüringen ist. Einige dieser bürgerschaftlichen Projekte waren dabei nicht durch einen kommunalen Träger oder eine gemeinnützige Organisation geschützt. Auch aus solchen Gründen gibt es seit mittlerweile zwölf Jahren die Thüringer Ehrenamtsversicherung. Ob Sie sich nun im Umwelt- und Naturschutz, für Sport, Kultur oder Bildung, im Katastrophenschutz oder anderweitig zivilgesellschaftlich einbringen, die Thüringer Ehrenamtsversicherung schützt bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Unfall- und Schadensrisiken. Auch eine bürgerschaftliche Initiative, wie etwa im Fall der erwähnten Corona-Nachbarschaftshilfe, deckt die Versicherung – mit Ausnahme der Nutzung eines privaten Fahrzeuges – ab, wenn Sie sich mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihrem Einsatzort bei dieser Initiative (Vereinigung) registrieren.

Seit 2008 hat sich die Zusammenarbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der SV Sparkassen Versicherung bewährt. Für uns ein Grund, diese Kooperation fortzuführen.

Wir möchten damit „Danke“ sagen für Ihr bürgerschaftliches Engagement – denn es ist schön, zu sehen, dass es helfende Hände und offene Herzen gibt, die da anpacken, wo Hilfe und Unterstützung gebraucht wird. Wir meinen, solch ehrenamtliches Engagement verdient nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch einen sicheren Rahmen.



Frank Krätzschar
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
der Thüringer Ehrenamtsstiftung



Ralph Eisenhauer
SV Sparkassenversicherung
Vorstand Ressort Schaden/
Unfall

Häufig gestellte Fragen

Bin ich in meinem „klassischen“ Ehrenamt versichert?

Sie erhalten automatisch gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn Sie die Kommune, Kirche oder Wohlfahrtspflege in deren Aufgabenbereich unterstützen. Das betrifft beispielsweise auch Schöffen bei Gericht oder Helfer*innen bei einer Freiwilligen Feuerwehr. Versichert sind Unfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit und für die Dauer des Hin- und Rückweges zwischen Wohn- und Einsatzort.

Ist ein privat genutzter Umweg auf dem Weg zum Ehrenamt weiterhin versichert?

Ein privat genutzter Umweg, z.B. über den Bäcker, beeinträchtigt den Versicherungsschutz bereits.

Folgekosten bleibender Schäden müssen hier meist von den Betroffenen selbst getragen werden.

Bin ich als Mitglied eines Vereins in meinem Ehrenamt versichert?

Vereine sind nicht verpflichtet, ehrenamtliche Helfer*innen zu versichern. Informieren Sie sich deshalb über die Versicherungssituation Ihres Vereins. Beschäftigungsähnliche Tätigkeiten wie das regelmäßige Trainieren einer Mannschaft sind in den meisten Fällen sogar über Ihre gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Die meisten Vereine schließen eine Gruppenversicherung (Unfall, Haftpflicht) ab und benennen hier alle möglichen Vereinsaktivitäten. Ist der Verein zum Wohle des Gemeinwesens tätig und hat er keinen Versicherungsschutz und deckt auch die private Versicherung den Fall nicht ab, so können Sie auf den Versicherungsschutz des Landes Thüringen zurückgreifen.

Ist ein selbstorganisiertes Ehrenamt versichert?

Wenn Sie kurzfristig und selbstorganisiert ein Ehrenamt aufnehmen, beispielsweise ein Tandem mit einer oder einem Geflüchteten, ohne dabei über eine Trägerorganisation tätig zu werden, sollten Sie abklären, ob Sie eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung haben. Sie sollten dabei unbedingt prüfen, ob Ihre private Haftpflichtversicherung auch ehrenamtliche Tätigkeiten mit absichert, denn oftmals werden verantwortliche Tätigkeiten wie die Leitung eines Vereins vom Versicherer ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: Die private Versicherung hat stets Vorrang. Sollte diese den Schutz verneinen, so können Sie eventuell auf Versicherungen der Trägerorganisation oder Einsatzstelle zurückgreifen. Der Versicherungsschutz für bürgerlich Engagierte gilt nur für die Tätigkeit in einer Vereinigung.

Bin ich im Rahmen eines Freiwilligendienstes versichert?

Personen, die sich in Freiwilligendiensten engagieren, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht. Dazu zählen folgende Freiwilligendienste:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“

Haftpflichtversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- Selbstorganisierte Gefälligkeitshandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen)
- Arbeitnehmer*innen, Praktikanten*innen, Aushilfen
- Betreute, Teilnehmer*innen an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird

Welche Leistungen sind versichert?

2.000.000 EUR für Personenschäden
2.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Schadensbeispiele

Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißner Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.

Die Leiterin einer privat organisierten außerschulischen Lerngruppe „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Gruppe wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Unfallversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Personen, für die anderweitiger gesetzlicher oder privater Unfallversicherungsschutz besteht
- Selbstorganisierte Gefälligkeitshandlungen
- (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. die Pflege eines Familienangehörigen)
- Arbeitnehmer*innen, Praktikanten*innen, Aushilfen
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird

Welche Leistungen sind versichert?

- bis 50.000 EUR bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 175.000 EUR bei 100 % Invalidität
- 10.000 EUR im Todesfall
- 2.000 EUR für Zusatz-Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 EUR für Bergungskosten (subsidiär)

Schadensbeispiele

Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.

Eine Mitarbeiterin des Projektes „Nachbarschaftshilfe selbst organisiert“ koordiniert eine Informationsveranstaltung. Während ihrer Präsentation auf einer Bühne stolpert sich über ein Kabel des Beamers und fällt die Bühne herunter. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

Ansprechpartner

Thomas Klett
Vertriebsbevollmächtigter Firmen
Telefon: 0151 125 690 18
Mail: thomas.klett@sparkassenversicherung.de

Claudia Ehrhardt
Vertriebsbevollmächtigte Firmen
Telefon: 0170 1882881
Mail: claudia.ehrhardt@sparkassenversicherung.de

Die Informationen sind zusammengestellt von der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Zusammenarbeit mit der SV SparkassenVersicherung Erfurt.



SV SparkassenVersicherung Erfurt
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

↘ www.sparkassenversicherung.de

Herausgeber / Engagement in Thüringen

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Sie haben Fragen zum ehrenamtlichen Engagement in Thüringen?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und nutzen Sie die Angebote der Thüringer Ehrenamtsstiftung!



Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Mail: info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de
Telefon: 0361 / 6573661 oder 0361 / 6573662

↘ www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Mit freundlicher Unterstützung des

